Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020042/1

Dezernat:	ОВ	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: TOP: 2.6	04.06.2020
Amt:	Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020042/1	
		Az.:	erstellt am:	05.03.2020

Betreff

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2020

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	04.06.2020: Sozial- und Kulturausschuss 23.06.2020: Hauptausschuss		zurückgestellt kein Beschluss

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		25.05.2020

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Jahresplan städtepartnerschaftlicher Aktivitäten für das Haushaltsjahr 2020.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 8, Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen unterhält mit den Städten Wattrelos, Siemianowice, Lüneburg und Langenfeld freundschaftliche Städtepartnerschaftsbeziehungen, welche durch Partnerschafts- bzw. Freundschaftsverträge manifestiert sind.

Im Amtsblatt November 2019 und auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) wurde ein Aufruf an Vereine, Schulen und andere interessierte Institutionen gestartet, in dem um Mitteilung der geplanten partnerschaftlichen Aktivitäten gebeten wurde mit dem Hinweis, dass die Zuschüsse auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsrichtlinien der Stadt Köthen erfolgen.

Es werden grundsätzlich bei Besuchen in den Partnerstädten die Fahrtkosten und bei Gegenbesuchen in Köthen die Übernachtungskosten bzw. Kosten für touristische u. a. Aktivitäten bezuschusst, wobei die nach Auffassung der Verwaltung notwendigen Ausgaben berücksichtigt wurden.

Daraufhin teilten vier Vereine, Organisationen und Institutionen ihre geplanten Aktivitäten und ihren Zuschussbedarf mit.

Der Schüleraustausch wird 2020 nicht stattfinden, da durch Umstrukturierung der französischen Schule eine Betreuung und Vorbereitung des Schüleraustausches nicht möglich ist – 2021 soll der Schüleraustausch wieder stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Jahresplan zu verfahren.

